



11. Sitzung vom 10. Mai 2021, Geschäft Nr. 189 im Protokoll des Gemeinderates

**189 10.08 Finanz- und Haushaltpläne
Finanzplanungskommission / Zusammensetzung / Genehmigung**

Ausgangslage

1. Rechtsgrundlage

Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (GG) per 1. Januar 2018 haben die Zürcher Gemeinden vier Jahre Zeit, ihre Gemeindeordnungen (GO) an das neue Recht anzupassen.

Der Gemeinderat hat die Revision der GO durchgeführt und eine überarbeitete Version an seiner Sitzung vom 14. September 2020 genehmigt und zu Händen der Vorprüfung und Vernehmlassung mit Beschluss Nr. 287 verabschiedet. An seiner Sitzung vom 1. März 2021 hat der Gemeinderat die überarbeitete GO zu Händen der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt. Sofern die Stimmberechtigten der Gemeinde Egg der revidierten GO zustimmen, ist deren Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2021 vorgesehen.

2. Finanzplanungskommission

Gemäss Art. 18 der revidierten GO bestellt der Gemeinderat eine Finanzplanungskommission, die den Gemeinderat bei den Gemeindefinanzen berät und unterstützt. Die Aufgaben der Finanzplanungskommission beinhalten im Wesentlichen die Beratung des Gemeinderates bei der Analyse der Rechnungsergebnisse, bei der Finanzplanung und der Definition und Überprüfung der finanzpolitischen Ziele. Der Gemeinderat ist und bleibt für den Finanzhaushalt (Jahresrechnung, Investitionsrechnung, Budget) und die Finanzplanung (Haushaltsgleichgewicht, finanzpolitische Ziele) verantwortlich.

In der Vergangenheit bestand bereits eine Finanzplanungskommission, welche jedoch nicht formalisiert war. Basierend auf dem Finanz- und Aufgabenplan, welcher der externe Finanzberater „Swissplan“ erstellt hat, wurden das Rechnungsergebnis, das Budget, die Investitionsrechnung und die mittelfristige Finanzplanung analysiert und besprochen. Dabei wurden verschiedene finanzrelevante Aspekte wie z.B. Einnahmen (inkl. Steuerertrag), Ausgaben, Investitionen, Gebührenhaushalte, Kostenvergleiche, kantonale Vorgaben und auch wirtschaftsrelevante Informationen (Konjunktur) diskutiert und für die Finanzplanung modelliert.

3. Mitglieder und Sitzungen der Finanzplanungskommission

Die Mitglieder der Finanzplanungskommission werden durch den Gemeinderat bestimmt. Die Zusammensetzung der Kommission soll breit abgestützt sein und Vertreter aus den verschiedenen Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission) sowie der Verwaltung und dem externen Finanzberater umfassen.

Grundsätzlich werden mindestens zwei Sitzungen pro Jahr durchgeführt.

- Frühjahr: Rechnungsjahr (Rechnungsergebnis, finanzpolitische Ziele)
- Sommer: Finanzplanung (Budget, Investitionen, Finanz- und Aufgabenplan)



Aufgrund der unterschiedlichen Inhalte der einzelnen Aufgaben ist eine differenzierte Zusammensetzung der Kommission für die einzelnen Teilbereiche zweckmässig:

Behörde	Finanzplanungskommission (Sitzung Frühjahr)	Finanzplanungskommission (Sitzung Sommer)
Gemeinderat Egg	Präsidium	Präsidium
	Finanzvorstand (Vorsitz)	Finanzvorstand (Vorsitz)
	--	Tiefbauvorstand
	--	Liegenschaftenvorstand
Schulpflege Egg	Präsidium	Präsidium
	1 zusätzliches Mitglied	1 zusätzliches Mitglied
RPK	Präsidium	Präsidium
	1 zusätzliches Mitglied	1 zusätzliches Mitglied
Total Mitglieder	6	8
Verwaltung	Gemeindeschreiber	Gemeindeschreiber
	Leitung Finanzen	Leitung Finanzen
	Leitung Bildung	Leitung Bildung
	--	Leitung Infrastruktur
Gesamttotal	9	12

Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Sofern ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, muss eine Stellvertretung delegiert werden.

Finanz- und Aufgabenplan

Gemäss Gemeindegesetz (GG) müssen das Budget (GG § 101; Abs. 2) und die Jahresrechnung (GG § 128 Abs. 2) der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden.

Für den Finanz- und Aufgabenplan verlangt das Gemeindegesetz § 96 (Abs. 1), dass dieser vom Gemeindevorstand genehmigt und anschliessend der Gemeindeversammlung mit der Budgetvorlage zur Kenntnis (Abs. 2) gebracht wird.

Der ausführliche Finanz- und Aufgabenplan der Firma Swissplan beinhaltet rund 90 Seiten mit einer Vielzahl von finanziellen Informationen. Eine Zusammenfassung und Konzentration auf die wesentlichsten Eckwerte ist erforderlich, damit die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit gewährleistet bleibt.

Selbstverständlich kann der umfassende Finanz- und Aufgabenplan von interessierten Einwohnern/innen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bei dieser einverlangt werden.



Erwägungen

Die Zusammensetzung der Finanzplanungskommission in der vorliegenden Form ist zweckmässig und gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Die Veröffentlichung des Finanz- und Aufgabenplans der Firma Swissplan soll zusammen mit dem Budget veröffentlicht werden. Dabei soll eine Zusammenfassung, die sich auf die wesentlichen Eckwerte konzentriert, erstellt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Zusammensetzung der beratenden Finanzplanungskommission wird genehmigt.
2. Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Terminierung in der Jahresplanung vorzunehmen und die verantwortlichen Personen für die Sitzungen einzuladen.
3. Die Firma Swissplan wird beauftragt, jeweils eine Zusammenfassung des Finanz- und Aufgabenplanes zu erstellen, die dann auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht wird.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Swissplan.ch, Matthias Lehmann, Limmatquai 62, 8001 Zürich
 - Schulpflege z.K.
 - alle Abteilungsleiter
 - 10.08

swa

8132 Egg

Versand: 17. MAI 2021

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin